



Hygieneplan des TuS 46/68 Uentrop e.V.

Stand: **25.08.2021**

Durch die neue Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 23.08.2021, tritt für die Nutzung der Sportanlage im Giesendahl und die dazugehörigen Innenräume ein neues Hygienekonzept **ab sofort** in Kraft.

Alle Abteilungen/Mannschaften sowie Gastvereine und Gastmannschaften des TuS 46/68 Uentrop dürfen das Sportgelände im Giesendahl, hier im speziellen alle Innenräume, nur noch unter Einhaltung der so genannten „3 G – Regel“ nutzen. (geimpft, genesen, getestet)

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre gelten auf Grund ihrer Teilnahme an verbindlichen Schultestungen als „getestete Person“. Kinder vor Schuleintritt ebenfalls. Jugendliche ab 16 Jahre, welche noch zur Schule gehen brauchen entweder einen Schülerschein, oder einen Immunschein/Testnachweis der Schule.

Zuschauern, sowie Trainern und Betreuern aber auch Spielern ist das Betreten der Sportanlage auch **ohne** die „3 G -Regelung“ möglich, **wenn sie die Innenräume (ausgenommen gekennzeichnete Toiletten) nicht nutzen.**

Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen sind angehalten ,die Einhaltung der neuen Regelung umzusetzen und zu kontrollieren. Dabei beschränken sie sich auf Ihre eigene Mannschaft und Trainingszeit. Eine stichprobenartige Kontrolle durch den Abteilungsvorstand ist möglich.

Des weiteren möchten wir alle ,die das Sportgelände betreten, bitten sich am Eingang die Hände zu desinfizieren und auf die gängigen A-H-A Regeln zu achten. Hierbei ist das Tragen einer medizinischen, oder FFP2 Maske nur noch notwendig, in Innenräumen, oder wenn der Mindestabstand von 1,5 m auch im Außenbereich nicht eingehalten werden kann.

!Zuschauer und Besucher des Sportgeländes sind für diese Einhaltung selbst verantwortlich und haftbar, bei einer möglichen Kontrolle anderer Ordnungsdienste!

Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, sowie der Umkleidekabinen inklusive Duschen der Sportanlage ist nur unter Einhaltung der „3 G – Regelung“ möglich.

Eine Öffnung von Toilettenanlagen, auch für Besucher ist unter Beachtung der Hygienevorschriften, sowie Einhaltung der Personenzahl im Innenraum möglich. (Türbeschriftung beachten)

Hamm, den 25.08.2021

Der Geschäftsführende Vorstand

TuS 46/68 Uentrop e.V

(Quelle: Coronaschutzverordnung des Land NRW vom 23.08.2021)